NACHGEFRAGT

«Weisheit, das Bewährte zu bewahren»

Der Auftrag zur Weiterentwicklung der Sozialversicherungen, den der Bundesrat einer Arbeitsgruppe erteilt hat, veranlasst zu einigen Fragen an die Bundesrätin.

■ RICHARD ASCHINGER SPRACH MIT RUTH DREIFUSS

Die Sozialwerke sollen ohne radikalen Systemwechsel weiterentwickelt werden. Wirtschaftsnahe und neoliberale Kreise, die vehement eine grundlegende Reform des Sozialstaates verlangen, werden dem Bundesrat voraussehbar Mutlosigkeit vorwerfen.

Der Bundesrat hat die Weisheit, das Bewährte zu bewahren.

Warum sollen grundsätzlich andere Strukturen nicht mindestens einmal geprüft werden?

Ein radikaler Systemwechsel könnte nur in zwei Richtungen gehen: Entweder man ersetzt die verschiedenen Sozialwerke durch die Garantie eines Mindesteinkommens für alle, unabhängig davon, weshalb eine Person kein Arbeitseinkommen hat. Der Bundesrat hat sich schon wiederholt gegen einen solchen Ausbau ausgesprochen. Oder man redimensioniert die heutigen Sozialversicherungen, indem man Leistungen nur noch an Bedürftige erbringt. Hier vertritt der Bundesrat die Auffassung, als würdiger Hauptpfeiler unserer Sozialwerke komme nur ein Versicherungssystem in Frage, das verwaltungsmässig einfach und ohne Eingriff in die persönliche Sphäre der einzelnen Bürger und Bürgerinnen funktioniert.

Wie eng ist der Spielraum der Arbeitsgruppe? Wäre es für den Bundesrat zum Beispiel denkbar, die nur an Bedürftige ausbezahlten Ergänzungsleistungen auszubauen und die nach dem Versicherungsprinzip ausbezahlten Renten einzufrieren?

Der Bundesrat will der Versicherungsleistung weiterhin Priorität einräumen. Er lässt aber das Verhältnis zwischen Minimal- und Maximalrente bei der AHV überprüfen und weist den bedürfnisorientierten Ergänzungsleistungen eine wichtige Rolle zu. Die Liste der zu überprüfenden Änderungen ist im übrigen nicht abschliessend.

Der Bundesrat will die Mutterschaftsversicherung «nicht aufschieben», dabei aber «die besorgniserregende Wirtschaftslage berücksichtigen». Ist das ein weiterer Nullentscheid?

Nein. Der Bundesrat hat beschlossen, die Ergebnisse der Arbeitsgruppe nicht abzuwarten. Die Vorbereitungen dieses Projekts sollen weiterlaufen. Dabei sollen Synergien mit Reformen bei der Invalidenversicherung und der Erwerbsersatzordnung für den Militärdienst ausgenützt werden. Nicht entschieden ist das Finanzierungssystem. Da werden wir noch mehr Phantasie aufbringen müssen.

«Kein radikaler Systemwechsel»

Vorschläge für Sozialreformen ausarbeiten

Kein radikaler Systemwechsel – Priorität des Versicherungs- gegenüber dem Bedürftigkeitsprinzip. Diese Rahmenbedingungen setzte der Bundesrat einer neuen Arbeitsgruppe, die Vorschläge ausarbeiten soll, wie die Sozialversicherungen langfristig ins Gleichgewicht gebracht werden können. Ein Moratorium für Sozialreformen, insbesondere für die Mutterschaftsversicherung, lehnt der Bundesrat ab.

■ VON RICHARD ASCHINGER, BERN

Im Juni sorgte eine interdepartementelle Arbeitsgruppe «Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherung» (IDA FiSo) mit düsteren Zukunftsaussichten für politisches Aufsehen. Jetzt beauftragt der Bundesrat eine IDA FiSo II mit der Erarbeitung von Vorschlägen, wie das Sozialsystem von der Aufbauphase in ein «globales und nachhaltiges Gleichgewicht» übergeführt werden kann.

Der Bundesrat nehme die Situation ernst. Er sei der Ansicht, es brauche in der Sozialpolitik «eine Konsolidierung, aber keine dramatische Kursänderung», sagte Innenministerin Ruth Dreifuss an einer Medienkonferenz nach der Regierungssitzung. Auf jeden Fall seien zusätzliche Mittel nötig.

Mutterschaftsversicherung kommt

Die Regierung beauftragt die Arbeitsgruppe, drei Reformszenarien mit Zusatzkosten im Umfang von 4,0, 6,8 oder 8,0 Mehrwertsteuer-Prozenten auszuarbeiten. Schwergewichtig soll die IDA FiSo II die langfristigen finanziellen Bedürfnisse der Sozialwerke mit ihren heutigen Leistungen beziffern. Darüber hinaus sollen aber auch die finanziellen Konsequenzen verschiedener Aus- und Abbauschritte beleuchtet werden. Der Bundesrat präsentiert der Arbeitsgruppe einen umfangreichen Katalog von zu prüfenden Leistungsänderungen im Bereich der AHV, der IV, der Kranken- und der Arbeitslosenversicherung (siehe Kasten).

Der Schlussbericht der IDA FiSo II wird «nicht vor Ende 1997» erwartet. Umstritten war im Bundesrat die Frage, ob bis dann alle vorliegenden Sozialreform-Projekte auf Eis gelegt werden müssen. Finanzminister Kaspar Villiger hatte die Ansicht vertreten, insbesondere ein Entscheid über die versprochene Mutterschaftsversicherung müsse so lange ausgesetzt werden. Jetzt hat der Bundesrat sich auf die Formel geeinigt, die Revision der Invalidenversicherung (IV) und der Erwerbsersatzordnung (EO) sowie die Errichtung einer Mutterschaftsversicherung seien «nicht weiter aufzuschieben».

Das Innenministerium wurde beauftragt, die Botschaften zur EO-Reform und zur Mutterschaftsversicherung vorzubereiten und für die Revision der IV ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Hinter das grüne Licht für die Mutterschaftsversicherung stellt der Bundesrat allerdings gleich wieder ein Warnsignal: «Um die Wirtschaft in der besorgniserregenden Lage nicht zu überlasten», soll der finanzielle Zusammenhang zwischen den drei Vorlagen berücksichtigt werden.

In den nächsten Wochen wird der Bundesrat über die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe Beschluss fassen. Entschieden ist bereits, dass es sich erneut um einen verwaltungsinternen Ausschuss unter der Leitung des Departements des Innern handeln wird. Der Gewerkschaftsbund hatte sich mit einem Brief an den Bundesrat dafür eingesetzt, dass die Sozialpartner in der IDA FiSo II vertreten sein sollten. Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sollten so gezwungen werden, sich für Kompromissvorschläge zu engagieren. Die Arbeitgeber unterstützten diesen Antrag nicht. Jetzt ist vorgesehen, der rein verwaltungsinternen Arbeitsgruppe ein erweitertes Konsultativorgan mit Vertretern von Kantonen, Gemeinden, Sozialpartnern und Wissenschaft an die Seite zu stellen.

EL-Bezüger, die in den eigenen vier Wänden wohnen, sollen höhere Ergänzungsleistungen bekommen.
BILD WOLFGANG STRÄULI

Bruttomiete massgebend

Verbesserungen für Rentner mit eigenem Haushalt

Der Bundesrat stellt für 90 000 bedürftige Rentnerinnen und Rentner höhere Ergänzungsleistungen in Aussicht.

Bern. – Der Bundesrat erteilte dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) am Montag den Auftrag, für die 3. Revision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV eine Botschaft auszuarbeiten. Nachdem in der 2. Revision die Heimbewohner zum Zuge gekommen waren, geht es nun um Verbesserungen für Rentenberechtigte mit einem eigenen Haushalt. Die gewichtigste Neuerung ist der Wechsel vom Nettomietzins zur Bruttomiete bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen (EL), was allein rund 50 Millionen Franken kostet. Davon könnten rund 90 000 EL-Bezügerinnen und -Bezüger profitieren, erklärte François Huber vom Bundesamt für Sozialversicherung.

Bis heute konnten EL-Berechtigte nur den Nettomietzins geltend machen. Für die Nebenkosten gilt eine Pauschale, die gegenwärtig für Alleinstehende 600 Franken und für Ehepaare 800 Franken beträgt. In den letzten Jahren wurden jedoch verschiedene Kosten, die früher im Mietzins enthalten waren, in die Nebenkosten verlagert, wird der Wechsel zur Bruttomiete begründet. Der Mietzinsabzug soll aber weiterhin in der Höhe begrenzt bleiben.

Neu eingeführt werden soll auch eine Vermögensfreigrenze von 75 000 Franken bei selbstbewohnten Liegenschaften. Rentnerinnen und Rentner, die im eigenen Haus wohnen und nur noch eine kleine Hypothekarbelastung zu tragen haben, können bisher wegen der Vermögensanrechnung keine EL beziehen.

Nachdem der Bundesrat in der Vernehmlassung noch Neuerungen mit Kosten von 122 Millionen Franken vorgelegt hatte, beschränkte er den Kostenrahmen nun auf 60 Millionen Franken. *(AP)*

Sozialwerke sichern

Arbeitsgruppe eingesetzt

Bern. – Die Sozialwerke sollen langfristig ins finanzielle Gleichgewicht gebracht werden. Der Bundesrat hat vom Bericht der Arbeitsgruppe über die Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen (IDA FiSo) «mit Besorgnis» Kenntnis genommen und – wie bereits angekündigt – beschlossen, eine zweite Arbeitsgruppe einzusetzen. Diese soll entsprechende Vorschläge ausarbeiten. Primär geht es dabei um drei finanzielle Szenarien, die sowohl einen Ausbau als auch einen Abbau der Leistungen beinhalten.

Die Einführung der Mutterschaftsversicherung soll indessen nicht länger aufgeschoben werden. Auch die Revision der Invalidenversicherung und der Erwerbslosenversicherung werden eingeleitet, bevor die Ergebnisse der Arbeitsgruppe vorliegen.

Die Bundesratsparteien haben die Entscheide grundsätzlich begrüsst. Für SVP und FDP ist die Realisierung der Mutterschaftsversicherung allerdings zurzeit nicht wünschenswert. *(TA)*

Was die Arbeitsgruppe prüfen soll

Der Auftrag an die IDA FiSo II enthält eine genaue Liste, welche Änderungen bei vier Sozialversicherungen in Betracht gezogen werden sollen. Sie können sowohl zu Mehr- als auch zu Minderbelastungen führen:

- **AHV.** Hier steht das Rentenalter im Vordergrund. Weiter ist die Frage zu prüfen, ob die Witwen- und Witwerrenten einander nach oben oder nach unten angepasst werden sollen.
- **IV.** Die Behindertenorganisationen wünschen die Einführung einer Assistenzentschädigung, die es ihnen beispielsweise erlauben würde, statt im Heim privat zu wohnen und eine Person für die nötigen Dienstleistungen anzustellen. Weitere Punkte sind: Bessere Renten für Frühinvalide, die Abschaffung der Zusatzrente für noch nicht rentenberechtigte Ehefrauen sowie die Aufhebung der Viertelsrente.
- **AHV/IV.** Hier geht es um die Frage, ob die Maximalrenten weiterhin doppelt so hoch sein sollen wie die Minimalrenten (heute 970 und 1940 Franken/Monat). Dann soll die Rentenanpassung mit dem Mischindex überprüft werden. Zur Diskussion steht ferner die freiwillige Versicherung für Auslandschweizer.
- **Krankenversicherung.** Hier geht es um den Leistungskatalog und die Zulassungsbeschränkungen bei den Leistungserbringern (beispielsweise bei den Ärzten, die für die Krankenversicherung tätig sein können).
- **Arbeitslosenversicherung.** Genannt werden die Schlechtwetterentschädigung, die Regelung der Kurzarbeit und die Taggelder. *(vth.)*